

02.02.01**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - Azu **Punkt** der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

EntschlieÙung des Bundesrates zur Aussetzung der EU-rechtlichen Abgaben für infolge der BSE-Krise entstandene Überlieferungen der einzelbetrieblichen Milch-Anlieferungs-Referenzmengen im Garantiemengenjahr 2000/2001

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Agrarausschuss

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender Fassung anzunehmen.

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Kommission dafür einzusetzen, dass in den von der BSE-Krise betroffenen Mitgliedstaaten von einer Erhebung der Abgabe nach der Verordnung (EWG) 3950/92 des Rates vom 28. Dezember 1992 für Überlieferungen infolge der durch die BSE-Krise verzögerten Vermarktung von Schlachtkühen insoweit abgesehen werden kann,
 - als ungenutzte Direktvermarkterquote in die Saldierung der Anlieferungs-Referenzmengen einbezogen wird sowie

Ausgeliefert am 06. FEB. 2001

- die Überlieferungen in der Höhe, wie sie infolge der BSE-Krise verursacht wurden, gemindert werden.

Begründung:

Auf Grund der eingetretenen Verzögerung bei der Vermarktung von Schlachtkühen tritt in vielen Milchviehbetrieben wegen des Nachwachsens von Jungkühen eine ungewollte Bestandsaufstockung mit laktierenden Kühen ein. Dies hat zur Folge, dass zum Ende des Garantiemengenjahres am 31.03.2001 die einzelbetriebliche Milch-Anlieferungs-Referenzmenge voraussichtlich in vielen Betrieben erheblich überschritten wird. Die im Falle von Überlieferungen nach EU-Recht zu erhebenden Abgaben mindern die Erlöse zusätzlich neben Erlösausfällen durch einen massiven Absatz- und Preiseinbruch bei der Schlachtviehvermarktung infolge der durch die BSE-Krise stark zurückgegangenen Nachfrage der Verbraucher nach Rindfleisch. Dadurch würden viele Betriebe in erhebliche unverschuldete Liquiditätsschwierigkeiten gelangen.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, kurzfristig eine Sonderregelung herbeizuführen, dass von BSE betroffene Milchviehhalter ihre Quote vorübergehend verleasen können, um die Liquidität zu verbessern.